Prof. Dr. von Wilmowsky

Insolvenzrecht I: Grundzüge

(Vorlesung)

Insolvenzvertragsrecht: AT (Grundstruktur)

-- Beispiele --

Fall 1: Zement

Ein Bauunternehmen hat mit einem Zementwerk einen Vertrag über den Erwerb von 1.000 Zentnern Zement zum Preis von 30 € pro Zentner, zu liefern in vier Monaten, geschlossen. Nach einem Monat fällt das Bauunternehmen in Insolvenz. Die Insolvenzverwaltung überlegt, ob sie den Anspruch der IVP aus § 433 Abs. 1 BGB auf Lieferung und Übereignung von 1.000 Zentnern Zement geltend machen soll.

Fall 2: Vincent van Gogh

Im Verwaltungsgebäude des Unternehmens U hängt ein Gemälde von Vincent van Gogh. Dieses Bild hatte U vor seiner Insolvenz für 1 Million € an die Kunstsammlerin AVP verkauft. Bevor eine von beiden Vertragsparteien ihre Verpflichtungen erfüllte, fällt U in Insolvenz. (Möglicherweise hatten sich seine Leiter intensiver mit Kunst als mit den Geschäften befasst.) Welche Überlegungen hat die Insolvenzverwaltung des U anzustellen?

Fall 3: Rennpferd

V hatte vor ihrer Insolvenz eines ihrer Rennpferde (Marktwert 100.000 €) für 90.000 € an K verkauft, aber noch nicht übergeben und übereignet. Auch auf den Kaufpreis wurde noch nichts gezahlt. Über das Vermögen von V wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Insolvenzverwaltung entscheidet, den Anspruch der V gegen K auf Zahlung von 90.000 € nicht geltend zu machen. Als Insolvenzquote ergibt sich 20%. Wäre dem K das Rennpferd übergeben und übereignet worden, hätte er das Pferd in Rennen eingesetzt; dabei hätte es schätzungsweise 10.000 € an Siegprämien erlaufen. Welchen Anspruch hat K gegen V, und wie wird dieser im Insolvenzverfahren befriedigt? Erläutern Sie hierbei die Bedeutung des § 103 Abs. 2 Satz 1 InsO!